

Wohlfahrter

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Wohlfahrter“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinziales Carl Wundemuth, für die Literate Rudolf Koganski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kressin, Leipzig. — Verlag der Wohlfahrter G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königspl. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern 2.70 Mark ohne Postgebühr. Einzelne Nummern 10 Pfennig. Anzeigenpreis: Die Zeile 1. Kolonne je 20 Pfennig, Inzerate o. a. auswärts 25 Pfennig, im Postamt je 20 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernr. 5407. — Zeitungspreissliste Seite 411.

Nr. 3.

Halle, Freitag den 4. Januar 1918.

2. Jahrgang.

Die Friedensverhandlungen vor dem Hauptauschuß des Reichstages

Die sofortige Einberufung des Reichstages abgelehnt.

Im Seniorenkomitee des Reichstages wurde am Donnerstag der Arbeitsplan für die nächste Zeit vereinbart. Der Antrag, den Reichstag sofort einzuberufen, wurde gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen abgelehnt.

Der Ausschuss wird seine Beratungen die nächsten Tage hindurch fortsetzen. Die Vollversammlung des Reichstages wird voraussichtlich erst im Februar zusammentreten.

Die sozialdemokratische Fraktion trat am Donnerstag vormittag zu einer Sitzung zusammen. Die Genossen Scheidemann und Ebert erstatteten Bericht über die Verhandlungen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben. An diese Berichte knüpfte sich eine Debatte über die Offiziere.

Der Hauptauschuß des Reichstages trat in Anwesenheit zahlreicher Abgeordneter am Donnerstag nachmittag zusammen. Der Reichsfanzler Graf Hertling befragte den Ausschuss mit dem Hinweis darauf, daß die ganze Welt die Friedensverhandlungen mit all ihren Begleiterscheinungen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte. Die Regierung lege großen Wert darauf, auch die Meinung des Reichstages in dieser Situation kennen zu lernen.

Unterstaatssekretär v. Busch be sprach dann die Verhandlungen in Breit-Litawitz, ohne aber mehr mitzuteilen, als was bereits durch die Presse bekannt war. Er stellte ausdrücklich fest, daß die Entente eine geradezu fiberbaltende Tätigkeit entfalte, um die Verhandlungen in Breit-Litawitz zu hintertreiben. Wir mußten den Russen klarlegen, daß für Polen, Litauen und Litauen die Trennung von Rußland bereits beschlossene Tatsache sei.

Von großer Bedeutung war der andere Teil der Verhandlungen, der sich auf die russischen Forderungen bezog. Rechner machte darüber eine Reihe Fragen vertraulicher Angaben, aus denen mitgeteilt werden kann, daß Eingangs darüber besteht, daß dem Riesen die Wirtschaftskrieg folgen dürfe. Rußland ist bereit, die während des Krieges gegen die Deutschen und ihre Verbündeten erlassenen Kriegsgehalte aufzuheben und jeden Schaden, der Angehörigen dieser Mächte zugefügt wurde, wieder gutzumachen. Eine Anzahl Sozialisten sind besonderen Kommissionen überwiesen worden, so vor allen Dingen die Frage des Austauschs der Gefangenen.

Auf Vorhalt des Vorsitzenden wird zunächst nur in eine Aussprache über die politischen Fragen eingetreten. Auf den Wunsch, dem Reichstage scheinungstun die Denkschrift über alle einschlägigen Fragen vorzulegen, antwortete Staatssekretär Graf Bredow, daß man sich von einer Denkschrift nicht zu viel versprechen dürfe, weil keine der Fragen, um die es sich handle, als abschließend gelten könne. Demgegenüber wurde aus dem Ausschuss heraus der größte Wert darauf gesetzt, eine solche Denkschrift nicht zu erhalten. Janselohner war des Wunsches, der darauf hin, daß man entscheidendes Gewicht auf die wirtschaftlichen Fragen legen müsse und deshalb auf die Vorlegung des Materials beharren müsse. Außerdem müßten auch sämtliche Forderungen der russischen Regierung vorgelegt werden, ferner alle Erläuterungen, die von Körperkräften in den besetzten Gebieten des Ostens abgegeben worden sind. Dieser Auffassung wurde allgemein zugestimmt. Es erregte ziemliches Versehen, als Unterstaatssekretär v. Busch erklärte, daß man bereit sei, das Material zusammenzufassen.

Hg. Debuschur machte die Auffassung erweckende Mitteilung, daß das Kriegsministerium von den Westlichen Korps und Schieman eine Denkschrift für die deutschen Vertreter herstellen lassen und verlangt, auch diese Denkschrift vorzulegen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärte, von einer solchen Denkschrift sei ihm nichts bekannt.

Hg. Eraberger be sprach dann in einer ausführlichen Rede den ganzen Komplex der politischen Fragen, der mit diesen Verhandlungen im Zusammenhang steht, und wies vor allen Dingen hin, daß die Differenzen zwischen den russischen und den deutschen Vorkämpfern nicht so groß sei, daß sie nicht bei einigem guten Willen auszuräumen werden können. Der Redner betrat den Standpunkt des unbedingten Selbstbestimmungsrechts der Völker und betonte ausdrücklich, daß nur das Selbstbestimmungsrecht auf diesen Gedanken und seine konsequente Durchföhrung uns den höchsten Frieden bringen könne.

Staatssekretär Graf Bredow erklärte auf eine Bemerkung des Hg. Eraberger, daß zwischen dem Komplex und der Militärverwaltung in Litauen gewisse Einigkeit darüber bestehe, daß der Landestrot in den nächsten Tagen zusammentreten soll.

Hg. Dr. David polemisierte zunächst gegen den Unterstaatssekretär, der durchaus keinerlei Klarklärung anboten

habe. Das Vorgehen der Russen zeige, daß die Geheimdiplomatie durchaus keine Notwendigkeit sei. Der Friede, der komme, könne nur ein Verständigungsfriede sein, der allein eine Garantie für die Dauer in sich tragen könne. Aus diesem Grunde sei das Selbstbestimmungsrecht der Völker immer in den Vordergrund zu stellen. Die Völker seien keine Sammelherde, über die nach Belieben verfügt werden könne. Und das Hauptziel müsse sein, die Sklaverei zu beseitigen, die sich gegen Deutschland gebildet hat. Dann werde die Möglichkeit der freien Entwicklung gegeben sein. Von einem solchen Ausgang des Krieges könne man durchaus überzeugt sein. Die Ziele der Alldeutschen sind derzeit, daß man endlich über sie nicht diskutieren könne. Die Parteiführer in den besetzten Gebieten des Ostens müßten ausdrücklich worden zu Instanzen, die geeignet sind, den Willen des Volkes zu erschließen. Nach der Rede Davids wurden die Verhandlungen auf Freitag vertagt.

Wolffs Bureau gibt über die Rede des Unterstaatssekretärs von dem Busch im Hauptauschuß des Reichstages folgenden ausführlicheren Bericht:

Berlin, 3. Januar. Unterstaatssekretär von dem Busch führte im Hauptauschuß des Reichstages zunächst über die Vorgeschichte der Friedensverhandlungen u. a. aus: Die neue russische Regierung erließ einen an alle Welt gerichteten Aufruf, in dem sie unter Veragung ihrer Prinzipien zum Waffenstillstand und danach zu Friedensverhandlungen aufrief. Darauf nahm der Reichsfanzler in der Sitzung des Reichstages am 28. November Gelegenheit zu der Mitteilung, daß die von der russischen Regierung und gegebenen Prinzipien eine distinkte Grundlage für Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden darstellten. Parteiliche Waffenstillstandsverhandlungen hätten bereits begonnen. In Breit-Litawitz wurden dann die Waffenstillstandsverhandlungen eröffnet und naturgemäß als militärische Angelegenheit von militärischen Bevollmächtigten geführt. Das Auswärtige Amt war dabei vertreten, ebenso nahmen Abgeordnete unserer Verbündeten teil. Die Verhandlungen nahmen einen schnellen und glatten Verlauf und wurden am 15. Dezember zu allgemeiner Befriedigung abgeschlossen.

Neben den Verhandlungen in Breit-Litawitz liefen Verhandlungen für die Südwestfront in Sociati. Hier waren auch die Rumänen vertreten. Gemäß Artikel 9 des Waffenstillstandsprotokolls legten dann alsbald die Friedensverhandlungen ein. In diesen Verhandlungen erzielte der Kaiser dem Reichsfanzler Vollmacht mit der Ermächtigung, sich durch den Staatssekretär v. Bredow vertreten zu lassen. Die Oberste Heeresleitung war beteiligt durch General Hoffmann. Die Verhandlungen waren naturgemäß von erheblicher Schwierigkeit, weil sie zwischen einer Koalition auf der einen Seite und einer einzelnen Macht auf der anderen Seite zu führen waren. Eine Schwierigkeit lag auch darin, daß bei dieser Art der öffentlichen Berichterstattung es den Mitgliebrern der Entente möglich war, die Verhandlungen zu hören, an fräftigen Vorschlägen hierzu durch Ausbreitung falscher Nachrichten hat es nicht gefehlt. Die erste Rundgebung war die bekannte Erklärung der russischen Delegation am 25. Dez. Auf diese russischen Prinzipien war in einer allgemeinen Erklärung zu antworten, die ebenfalls durch die Presse bekannt wurde. Darauf wurde in die Behandlung von Einzelfragen eingetreten. Zunächst waren die russischen Territorialfragen auf, deren besondere Schutzregeln der Unterstaatssekretär darlegte. Die Russen hielten daran fest, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgegangen werden müsse und daß dieses Recht für jede Nation bis zur Trennung vom Staatsverbande aufrechterhalten sei. Diesen Standpunkt behaupteten sie auch in Hinblick auf gemäßer und teilten uns auch eine Vorfrage mit, daß sie auch bereit seien, hinsichtlich Selbstständigkeit anzuerkennen, falls sich ein Anlaß zu sie wenden würde. Der Unterstaatssekretär schloß hieran eine Reihe ausführlicher Mitteilungen, zunächst über diese Territorialfragen, sodann über Wirtschaftsforderungen, und machte darauf Mitteilungen über die Aufgaben der nach Petersburg entlandenen Kommission, zu denen insbesondere die Fragen der Interentien, Vermögenden und Gefangenen gehören.

Der Vormarsch über den Hauptauschuß.

Erfreulicherweise scheint bei den Anhängern der Mehrheitspartei Lebersteins neue Ansichten darüber zu herrschen, daß ein einmündiger Mobus gefunden werden müsse, um den Volkswillen in den besetzten Gebieten festzustellen und daß ein Botzum zugunsten Rußlands oder der beiderseitigen vollen Unabhängigkeit zum mittelsten mit Gelassenheit zu ertragen wäre.

Wieder die Antwort der Entente

madt die Worningpol folgende Mitteilung: Die bevorstehende neue Ansichten der Mitglieder über die Bedingungen unter denen sie zu Friedensverhandlungen bereit sind, bringt keine Änderung der bisherigen Erklärungen der Entente in der Angelegenheit. Vorläufig ist der Gegensatz der Grundzüge zwischen beiden Mächtigkeiten noch unüberbrückbar. Das schließt aber nicht aus, daß man sich einmal aussprechen kann, wenn die Gegenseite dieses wünscht.

Wie die Vaterlandspartei den feindlichen Kriegsbekern in die Hände arbeitet!

Petit Parisien veröffentlicht die Uebersetzung eines angeblich von englischen Truppen in einem deutschen Schützengraben gefundenen Papiers, das eine Gegenberichterstattung der Bedingungen des Scheidemann-Friedens und eines „wahrscheinlich deutschen Friedensentwurfs“ enthält. Es enthält alle Angaben nach dem Sinne der „Vaterlandspartei, die die Gegenberichterstattung als Beweis für die geheimen Ziele der deutschen Politik ausbeutet.

Die Einberufung des Reichstages.

Trotz des Proteites der beiden sozialdemokratischen Gruppen vor im Reichstag Anfang Dezember, als schon die neuen Ereignisse in Rußland ihre Schatten warfen, bis Mitte Januar vertagt worden. Mittlerweile ist es im Osten zu einem Waffenstillstand gekommen und die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und dem Verbunde haben begonnen. Nachdem über die allgemeinen Friedensziele mit Leichtigkeit eine Einigung erzielt werden konnte, ist es über den besonderen Fragen zu einer Unterbrechung gekommen, namentlich weil über die praktische Auslegung und Ausführung der Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker tiefschneidende Meinungsverschiedenheiten bestanden. So ernst der Friedenswille auf beiden Seiten ist, so kritisch haben sich doch die Ansichten über das endgültige Zustandekommen des Friedens wegen des Gegenstandes in der erwähnten Auslegung des Selbstbestimmungsrechts der Völker gestaltet. Und da auch die Meinungen der Parteien über die Absichten der Regierungen der Westmächte und besonders der deutschen Regierung völlig auseinander gehen, obwohl die von der Reichsregierung vor den Parteiführern entwickelten Grundzüge über die einzuschließende Friedenspolitik die grundsätzliche Billigung der Vertreter aller Parteien gefunden haben sollen, so ist es notwendig, daß über diese inneren Differenzen so schnell wie möglich reiflos Klarheit geschaffen werde. Diese Klarheit kann aber nicht in vertraulichen Besprechungen der Parteiführer beim Reichsfanzler oder mit dem Staatssekretär v. Bülowmann, auch nicht in den mehr oder weniger vertraulichen Besprechungen des Hauptauschusses geföhrt werden, sondern nur in der vollen Öffentlichkeit der Beratungen des Reichstages. Deshalb ist der sofortige Zutritt zum Reichstag und dem dauernden Zusammenbleiben eines geordneten Reichstages. Es ist nicht nur notwendig, daß die Vertretung des deutschen Volkes genau unterrichtet ist über die Kriegsziele der deutschen Regierung, sondern sie muß auch die dauernde Kontrolle über den Gang der Friedensverhandlungen haben. Damit wäre das Recht der Mitwirkung des deutschen Volkes bei den Friedensverhandlungen in den vor weitestem Maße gewahrt und allen demokratischen Anprüden Genüge gegeben.

Mitte Dezember vorigen Jahres wurde im österreichischen Abgeordnetenhause bekanntlich eine dringliche Anregung von slavischen Abgeordneten auf Vornahme von Wahlen von Volksvertretern, die direkt an den Friedensverhandlungen teilzunehmen hätten, beraten. Die Antragsteller gingen bei der Begründung ihrer Forderung vom Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Völker aus und verlangten die Führung der Friedensverhandlungen von Volk zu Volk. Von deutschösterreichischer Seite wurde gegen die Teilnahme nationaler Vertreter an den Friedensverhandlungen protestiert. Der Wienerpräsident erklärte zu den slavischen Forderungen, wozu der Minister des Reichens zu den Friedensverhandlungen ein aus verschiedenen Nationalitäten Österreichs und Ungarns zusammengesetzter Beirat beigegeben werden würde, daß verfassungsmäßig die Vertretung bei den Friedensverhandlungen dem Minister des Reichens obliege. Der im Rahmen seiner Verantwortlichkeit und im Einklang mit dem vorantworlichen Ministerpräsidenten beider Staaten der Verhandlungen zu führen habe. Es würde dem Geiste der Verfassung aller konstitutionellen Staaten widersprechen, wenn die Regierung bei Führung dieser Verhandlungen durch einen solchen Beirat kontrolliert würde. Selbstverständlich sei jedoch, daß eine abgeschlossene internationale Abmachung, in soweit sie nach der Verfassung der Genehmigung durch die betreffenden Körperlichkeiten bedürfte, diesen vorgelegt würde.

Diese Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhause geben für die Beurteilung der Frage der direkten oder indirekten Mitwirkung des Volkes bei den Friedensverhandlungen im allgemeinen und für die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse im besonderen eine gute Unterlage. Verfassungsrechtlich werden in allen Verfassungssystemen die Verhältnisse zu liegen, daß die Friedensverhandlungen von Vertretern der Regierung geführt werden und die endgültige Entscheidung über die Friedensvereinbarungen dem Parlamente angefallen wird. Eine direkte Mitwirkung von Vertretern der Parlamente, wie sie im österreichischen Abgeordnetenhause die Enten forderten, ist praktisch ganz unmöglich und würde nur zu einem unheilbaren Bärmarkt führen. Der verfassungsrechtliche Zustand aber, der dem Parlamente nur die Entscheidung über die vereinbarten Friedensbedingungen einräumt, läuft praktisch auf die Ausschaltung des Parlamentes hinaus. Ein mitbestimmender Einfluß muß aber auch unter dieser verfassungsrechtlichen Lage dem Parlamente eingeräumt werden. Das ist in einer Zeit, wo für das Parlament eine maßgebende Stellung im Verfassungsleben gefordert wird, eine unerlässliche Forderung. Und wenn der österreichische Ministerpräsident eine direkte Kontrolle der Volksvertretung bei den Friedensverhandlungen im Sinne der slavischen Vertreter mit Recht ablehnte, so ist doch eine indirekte Kon-

Trotz des Parlamentes nicht nur möglich, sondern notwendig, indem die Regierung nicht nur ihre Kriegsziele vor dem Parlamente entwickelt, sondern die Ziele mit dem Parlamente vereinbart, die Verhandlungen streng im Geiste dieser Vereinbarungen führt und das Parlament fortgesetzt über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet, und zwar in voller Öffentlichkeit.

Hilber hat die deutsche Regierung sich mit dem Reichstage durch die Friedensresolution vom 19. Juli 1917 über die Richtlinien der Friedensziele geeinigt.

Diese Resolution ist jedoch in verschieden ausgelegt worden, daß sie sogar von extremen Eroberungspolitikern in ihrem Sinne ausgelegt werden konnte. In der letzten Zeit hat dann die Regierung, wie schon gesagt, in vertraulichen Besprechungen mit den Parteiführern über die Kriegsziele im Offenen und in öffentlicher Uebereinstimmung erzielt. Trotzdem müssen wir leben, daß die Antwort der deutschen Regierung auf die russische Friedensformel wiederum von den Eroberungspolitikern dahin ausgelegt wird, daß die deutsche Regierung im Offenen nur Eroberungspläne im Sinne der Alldeutschen treibe. Da ist es denn angebracht das kritischen Moments, in dem sich die Friedensverhandlungen bei ihrer Wiedereröffnung infolge der Notwendigkeit der deutschen Antwort eine unbedingte Notwendigkeit, daß endlich Klarheit, billige Klarheit geschaffen werden. Diese kann aber nur neu werden durch völlige Öffentlichkeit. Deshalb muß der Reichstag sofort einberufen werden und dauernd verammelt bleiben, damit er bei allen auftauchenden Streit- und Zweifelsfragen sofort in Aktion treten kann.

Wie es heißt, dürfte der Reichstag erst im Februar zusammenzutreten, angeblich weil der Etat noch nicht fertiggestellt ist. Der Etat ist dem Reichstage auch im vorigen Jahre erst im Februar zugegangen. Dies hat aber mit der heutigen Frage der Einberufung nichts zu tun. In der heutigen Zeit von weltgeschichtlicher Bedeutung, wo wir vor und in Friedensverhandlungen stehen, die die dauernde Verfestigung der Völker bringen sollen, genügt es nicht, einen Ausschuß laufend zu unterrichten, da muß vielmehr der Reichstag dauernd verammelt sein, um sofort seine Stimme erheben zu können, wenn die Verhandlungen über den Frieden einen Verlauf zu nehmen drohen, die einen dauernden Frieden zu gefährden geeignet sind. Deshalb muß mit aller Entschiedenheit gegen die Verschiebung der Vollversammlungen des Reichstages bis in den Februar protestiert werden. Der Reichstagsleiter hat im Hauptauschüsse das Bedürfnis der häufigsten Zusammenkünfte zwischen Regierung und Reichstag in dieser Situation anerkannt und gemeint, die er zu den Friedensverhandlungen zu machen habe, gelten für die Vergangenheit und heute; ob sie für morgen noch gelten, kann man nicht wissen. Das ist ganz richtig. Die Situation kann sich schnell ändern. Aber eben deshalb ist auch das Zusammensein des Reichstages eine unbedingte Notwendigkeit.

Die litauische Unabhängigkeitserklärung.

Die Erklärung des litauischen Staatsrats über die Lösung Litauens von Rußland, auf die sich die Erklärung des Großen Czaren in vom 28. Dezember o. J. bezieht, hat nach dem litauischen Pressebureau (Lithuanian) folgenden Wortlaut:

In Anbetracht 1. daß Litauen vom 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts unabhängig war, 2. daß das heutige Rußland gemaltem Litauische Litauen niemals aufgehört hat, seine Unabhängigkeit zu verlangen, sogar mit der Waffe in der Hand (1830, 1863 und 1905), 3. daß Litauen von der russischen Regierung während 120 Jahren auf schändliche Weise unterdrückt und mißhandelt worden ist und daß nach der Revolution auch die prokuratorische Regierung keine Rücksicht auf seinen Interessen genommen hat, trotzdem Litauen von Anfang an Anhänger der neuen Regierung war (Deklaration vom 4. April 1917), 4. daß im gegenwärtigen Moment der größte Teil Litauens von den Deutschen besetzt ist und daß das, durch die letzten Ereignisse sich in einer ganz neuen Situation befindliche Rußland in die Unmöglichkeit versetzt ist, seine Pflichten und Verpflichtungen dem litauischen Volke gegenüber, wohl letzteres seinerseits jedoch ungeachtet der während eines Jahrhunderts ertragenen Unterdrückung bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört hat, seinen Verpflichtungen gegen den russischen Staat rechtmäßig nachzukommen, erklärt der litauische Staatsrat als treuer Verbündeter und Wächter der höchsten Interessen des Vaterlandes:

1. daß das litauische Volk sich von jetzt an dem russischen Staat gegenüber alle Bande los und sich befreit, indem es sich auf das von den Litauern proklamirte Selbstbestimmungsrecht der Völker beruft, das Recht und die Pflicht hat, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und seine Unabhängigkeit durch die fremden Mächte anerkennen zu lassen.

Henderson als Anflager gegen die englische Regierung.

Auf der kürzlich in London abgehaltenen Arbeiterkonferenz sagte Henderson der englischen Regierung aus einige unbedeutsame Worte. Er sagte u. a. aus:

Gebetspredigten, Militärdienstpflicht, Profittgeschäft aus der Herstellung von Instrumenten der Zerstörung sollten in der Gesellschaftlicher Nationen unmöglich sein. Die unumgängliche Vordingung des Wlones einer Völkervereinigung sei die Abtönnung jeder Form eines wirtschaftlichen Zwanges gegen Deutschland nach dem Kriege. Man sei berechtigt, zu fragen, ob die Regierung alles, was in ihrer Macht stehe, um die Feindseligkeiten abzurufen. Der Redner wies schon auf die Behauptung Carsons in seiner Rede in Portsmouth hin, daß Desertrier-England und die Türkei bereit seien, Frieden zu schließen, und fragte, warum die Regierung nicht in Verhandlungen mit ihnen, besonders mit der Türkei eingetreten sei, wie jetzt Deutschland mit Rußland. Stattdessen habe sie die Einnahme Jerusalems betrieben. Obgleich die Festung Carsons die Türkei über den zu schließen wünschte, dränge England seine Fronten in diesen Dingen aus. Es könne nicht Wunder nehmen, daß man England in neueren Ländern, in Rußland und selbst in Amerika imperialistische und anexionistische Ziele verdrängte. Wenn die Arbeiter weitere Opfer bringen sollten, müßten sie bestimmte Zugeständnisse erhalten, daß solche Opfer zur Herbeiführung eines gerechten Friedens notwendig seien. Die Arbeiter sollten behaupten, daß die Regierung alles, was es in unbedingtem Willensstand gebe, das es annehmen müßte. Andererseits dürften die Arbeiter keinerlei Zweifel darüber lassen, daß der Kampf lediglich um Grundzüge und Ideale, nicht um Eroberungen fortzudauern. Die Arbeiter dürften verlangen, festzustellen, inwieweit Deutschland bereit sei, ihr Friedensprogramm anzunehmen.

Das spanische Parlament aufgelöst!

Madrid, 3. Januar. (Havas.) Der König hat einen Erlass erlassen, durch den die Kammer aufgelöst wird. Die Wahlen werden auf den 17. Februar festgesetzt, das Zusammentritt der neuen Kammer auf den 21. März.

Die Konservativen gegen das gleiche Wahlrecht.

Abgeordneter v. Heydebrand:

Die „allgemeinen Wählerarten“ der Regierung. Die Ausführungen, die wir von dem Herrn Minister des Innern gehört haben, ... waren derartig von allgemeinen Wählerarten durchgezogen, daß man damit alles oder nichts begründen kann, daß ... wenn mir der Herr Minister des Innern — ich glaube, er nannte sie Determinanten — zur Verfügung stellte, ich mich anheilig mache, die Einführung der Republik aufs einleuchtendste zu begründen.

Anfängliche der konservativen Opposition gegen die Wahlrechtsvorlage.

Erheblicher scheint mir der Sinn, ... daß wir es bei der Vorlage dieser Gelegenheitswörter mit einer ganz ungeliebten Willensmeinung des Trägers der Krone zu tun haben. Es verheißt sich ganz von selbst, daß eine derartig starke Willensmeinung gerade auch bei meinen politischen Freunden auf einen ganz besonderen Widerstand zu rechnen hat, und sie befürchten in dem Entschluß, den wir auch vorher gefaßt hatten, die Bestimmung dieser Vorlage, die da in der Tat die wichtigste ist, die wir seit Bestehen unseres Verfassungssystems haben, mit einer ganz besonderen Vorsicht mit allen Rücksichten hin zu prüfen.

Wie die Konservativen über die Willensmeinung der Krone hören.

Dann, meine Herren, dürfen wir doch auch nicht übersehen, daß sich uns diese Willensmeinungen der Krone in verschiedener Gestalt dargestellt haben. Wir haben im Jahre 1908 in der Thronrede vernommen, daß es der Wille und Wunsch sei, Vorarbeiten zu bearbeiten, die der Entwicklung des Landes, der erhöhten Bildung und dem Maße des fortschreitenden politischen Fortschritts Rechnung tragen sollten und auf dieser Grundlage beruhen. Wir haben dann im Jahre 1910 die Vorlage bekommen, die ja ähnlich begründet war und die nicht aufstehen kann. Dann haben wir die Oberhausvorlage erhalten, die lediglich die Beteiligung des Klassenwahlrechts forderte, im übrigen aber für die materielle Gestalt feste bestimmenden Anhaltspunkte gab, jedoch das eine sagte, daß jetzt die Zeit sei, eine derartige Vorlage zu verabschieden, sondern die ganz ausdrücklich darauf hinwies, daß man abwarten müsse, bis der Krieg zu Ende sei. ... Endlich kann man doch nicht übersehen, daß diese Willensmeinungen verschiedene Stadien durchlaufen haben ... Wenn Sie jetzt zu tun ... als wenn diese Vorlage in ungeschädigter auf die Welt gekommen wäre, so müssen wir doch aber ganz genau, wie diejenigen sind, die mit dem Oberhaus, den ihnen eine höhere politische Situation des Landes gegeben hat, verlangt haben, daß diese Vorlagen zu gemacht wurden, wie sie geworden sind — das ist doch kein Zufall — die unter Ausnutzung der Notlage des Landes verlangt haben, daß diese Dinge so vorgelegt wurden ...

Vertrauen zum Volke genügt nicht für ein Wahlrecht.

Allerdings muß ich sagen: die Grundlage allein des Vertrauens, wie sie hier von dem Herrn Minister des Innern so besonders in den Vordergrund gestellt wurde, reicht doch nicht aus. Wir haben auch Vertrauen zu unserm Volke. Gewiß, wir haben das! Aber man kann doch ein Wahlrecht, das auf Generationen hinaus unserm Staate zur Grundlage dienen soll, nicht ausschließlich auf der Grundlage eines Vertrauens zu einer augenblicklichen Zusammenkunft des Volkes aufstellen. Denn wo kommt man da hin?

Die Konservativen lehnen das gleiche Wahlrecht ab.

Ein gelundes Wahlrecht für jeden Staat und auch für Preußen hat den Interessen des Staates und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entsprechend ... Ich kann aber nicht übersehen, und darf damit die einmütige Meinung meiner politischen Freunde zum Ausdruck bringen, daß uns ein gleiches Wahlrecht als eine geeignete Grundlage dafür nicht erscheint. Wir werden beruhen, ob wir etwas Besseres an die Stelle setzen können.

Abgeordneter v. d. Oden:

Wenn die Junker in Preußen herrschen ...

Sie können mir glauben, wenn die konservativen Partei oder die Junker geberricht hätten, so wäre heute manches anders. Aber die Junker haben gelernt, im preussischen Staate nicht zu herrschen, sondern zu dienen.

Die Konservativen künden Frieden des Oberlandes an.

... Meine Herren, die Zeiten des Stillstandes sind für die konservativen Partei jetzt vorbei. Es entsteht sonst ein

Ein russisches Regierungsblatt über Amerika.

Berlin, 2. Januar. Das russische offizielle Militärblatt schreibt zur Kriegserklärung an Mexiko an Mexiko-England, daß Amerika das Oesterreich-Ungarn der Kriegserklärung, wo die russische Demokratie die Anstrengungen macht, um ein Ende der verdrängten Menschenschicht herbeizuführen, bemühen sich die amerikanische und englische Bourgeoisie, diesen Kulturen Schrecken zu verlängern, nur um den Segner derart zu geschmetzeln und zu entkräften, daß er als Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausbleibe. Denn nur darin liegt Sinn und Befehl der englischen und amerikanischen Kapitalisten. Sie wissen, daß die Länder, die den Krieg führen, wirtschaftlich zerstückelt sind, daß sie als Konkurrenz in absehbarer Zeit nicht mehr gefährlich sein können. Sie wissen, daß sie, wenn sie den Krieg bis zur vollen Kräfteerschöpfung durchführen auf dem todendehnten Weisensfeld die einzigen Sieger bleiben, weil ihre Kräfte geübt haben. Dann werden sie es sein, die die Welt teilen. Die verführerische Perspektive der Weltausbreitung steht vor den mächtigsten Säulen des Weltkapitals, der englischen und amerikanischen Bourgeoisie.

Frankreichs Ernährungsschwierigkeiten.

Nach einer Anfängliche des französischen Versorgungsministers werden infolge des großen Futtermangels sämtliche Rindviehställe im Januar geschlossen werden; der Verkauf von Rindern wird verboten. — Infolge des Benzinmangels werden die Flugmaschinen eingestellt. — Der Rohelzmangel zwingt die großen Städte, die eisernen Bestände der Rohelzwerke anzugreifen.

Die Welt-Frieden, gestiftet der Munitionsmister dem Reichsteil, die während des Sommer angelegte Operationen an die Bevölkerung zu stellen. Der Versorgungsminister ermahnt zur möglichst freiwilligen Einschränkung, besonders im Brotverbrauch. Ein Dekret, betreffend Schließung der Rindviehställe steht unmittelbar bevor. Der Fleischgenuss wird auch eingeschränkt und der Getreide eine weitere Beschränkung der Speise vorgeschrieben werden. Privatpersonen soll der Gebrauch des Automobils vollkommen unterlag werden. Der Minister betont, daß der Hauptgrund für die beschriebenen Einschränkungen der U-Boot-Krieg sei.

folldes Bild, hier im Hause und draußen im Lande von unserm Willen und unserm Kraft zum Durchbruch.

Die konservative Opposition gegen das gleiche Wahlrecht.

Wir sind durch unsere Gewissen in höchster Frage gebunden. Wir wissen und fühlen ... daß es unter Umständen Gewissenspflicht, heilige Gewissenspflicht für die treuesten Republikaner werden kann, gewissen Wünschen der Krone zu widersprechen, wenn wir nach unserer pflichtmäßigen Ermessen die Überzeugung gewinnen müssen, daß der Weg, den die Krone auf dem Wege der Regierung einschlägt, die wir für gefährlich halten, zum Untergang von Krone und Land führen muß. Die Homogenität des Wahlrechts im Reich und in Preußen hängt nur die Demokratie.

Richtig ist es: ein homogenes Wahlrecht und ein homogenes Element im Reich und in Preußen würde die Kraft und die Macht des Reichstages gegenüber der Staatsregierung ganz außerordentlich stärken. ... Also, ganz objektiv betrachtet, ist die Homogenität für die Demokratie ein Vorteil, für die Reichsregierung ein Nachteil.

Das Volk hat nicht ausreichendes Verständnis für die politischen Probleme.

... Meines Erachtens hat das reichsgebundene Volk durchaus nicht überall das ausreichende Verständnis für die schweren politischen Probleme gezeigt, die durch den Wahlstimmzettel entstehen werden soll.

Das Reichswahlrecht ist das ungerechte fe Wahlrecht. Ein viel größerer, aber, um meines Erachtens der auskühnende Mangel ist darin zu finden, daß das Reichswahlrecht das ungerechte Wahlrecht ist, das überhaupt auf Gottes Erden gefunden werden kann.

Die Herrschaft der Massen führt zum Klassen- und Bauernhaushalt.

... Wenn doch der Herrschaft der Massen durch ihre Zahl die Sozialdemokratie in die Lage kommen würde, ihre Klassenkampfbahnen in die Tat umzusetzen, meine Herren, wir würden eine fürchterliche Vergewaltigung aller Vorkämpfer im Volke erleben, wir würden einen Klassenstaat der schlimmsten Art erkennen müssen, einen Klassenstaat, von dessen Justizhauscharakter sich heute die gebildeten Stände Deutschlands kaum einen Begriff machen.

Durch das allgemeine Wahlrecht wird alles Große gestiftet.

... Ich würde mich dann zu einem weiteren Mangel des allgemeinen Wahlrechts und das ist das Arbeiterwahlrecht, das in ihm grundtief übertrieben. Alles, was groß ist, wird gestiftet durch die Arbeiterwelt, alle die großen Geister, die sich nur entfalten können, wenn sie Freiheit der Entwicklung haben, alle die führenden Geister werden durch die Gewalt der Löhndien, durch das Arbeiterwahlrecht in die große Menge herabgedrückt und verdrängt ...

Das gleiche Wahlrecht gefährdet den Fortschritt und die Kultur.

Ich komme damit zum Schluß, daß die Forderung der Einführung des gleichen Wahlrechts nimmermehr als ein Fortschritt in der Geschichte aufgefaßt werden kann, sondern als ein Rückschritt der geeignet ist, die ganze moderne Kultur zu vernichten, alle Ehrgeizhaftigkeit und Bereinigung des deutschen Geistes ... daß sie den Menschen zurückführt in die trasse Jammertiefe eines Staates, der durch eine einseitige Klassenherrschaft beherrscht wird.

Das gleiche Wahlrecht gefährdet die Monarchie.

Wir fürchten, daß die Stellung der Monarchie sich infolge einer Kapitalisierung des Landtags von Grund aus ändern müßte, und wir haben die lebhafteste Befürchtung im Interesse unseres Staates und unseres Königtums, daß der König, der herrscht und regiert, sich angeht als demokratischer Landtagsmehrheit in die innersten Konflikte verwickelt werden würde, in Konflikte, in denen es nur ein Wagnis oder Verdrängen gibt und in denen das Wagnis der erste Schritt sein würde, ein parlamentarisches System zu errichten und nach dem Schattensystem die Republik einzuführen. Ein Demokratisieren für die Unterdrückten und Gefährdeten. Wir halten es für ein Danoereignis, wenn dem preussischen Volk, das bereits das Reichswahlrecht besitzt, noch den Leiden und Entwürfungen dieses Krieges, indem auch diejenigen Stände ihre Schuldtitel im vollen Maße zahlen haben, die durch das gleiche Wahlrecht hier entdrückt und gefährdet werden sollen — ich sage, wenn uns angesichts dieser Erfahrungen heute das gleiche Wahlrecht auch in Preußen überhaet werden soll.

Ein Manifest der englischen Arbeiterpartei.

Die englische Arbeiterpartei hat ein vorläufiges Manifest veröffentlicht. Sie verlangt Nationalisierung der hauptsächlichsten Betriebe, Befreiung der kleinen Bauern und sonstiger Besitztümer. Es handelt sich in dem Manifest um das vorläufige Programm der Labour Party. Der Grundton des ganzen Manifestes ist, daß die Gesellschaftsordnung vollständig reformiert werden müsse und nicht weiter die individuelle kapitalistische Produktionsweise bestehen dürfen, sondern eine Verteilung der Produktionsmittel erfolgen solle. Die Arbeiterpartei soll nur 48 Stunden in der Woche arbeiten betragen. Die Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Versicherungsanstalten usw. sollen monopolisiert werden.

Lord George und der U-Boot-Krieg.

Folgende Stelle aus der Rede des englischen Premierministers Lord George wird für diejenigen, die im Zweifel waren, ob der Untersee-Boot-Krieg eine erhebliche Schwächung der militärischen Wehrkraft unserer Feinde bedeute, und lären Zweifel darüber zu räumen helfen, daß sie auf die unbedeutenden Mengen von Kriegsmitteln unserer Feinde an allen Fronten, z. B. auch auf die von uns den Italienern abgenommenen, verweisen, besonders beachtenswert ist:

Wie ich schon wiederholt gesagt habe und wie gestern im Unterhause gesagt wurde, ist der Kampf jetzt überwiegend eine Frage des Raubraums geworden. Nichts kann uns schlagen und nichts kann für uns den Sieg gewinnen — das heißt, alles andere, was wir besitzen, wird für und verloren sein, wenn wir nicht unsere Produktionsweise verbessern. Raubraum bedeutet Raub — ich meine Raubraum in der Schiffahrt; Raubraum bedeutet Flugzeuge, Panzer, Tanks und Truppen, ob sie in Frankreich stehen oder im Oden, und alles ist jetzt eine Frage der Schiffe. In diese Worte, die Lord George am 21. Dezember gesprochen hat, sei noch die Frage geknüpft: Wieviel stärker wäre heute die Kriegsbereitschaft Englands und seiner Verbündeten, wenn nicht die Unterseeboote mittelbar oder unmittelbar Kriegsmaterial aller Art vernichtet, deren Produktion durch die Verminderung der Rohstoffzufuhr verringert und deren Transport nach allen Fronten verlangsamt hätte? Die Wert der englischen Kriegsmitteln sind ein hohes Signifikanz für die Operations unserer Feinde zu Lande. (M. Z.)

Rationierung in England.

Der englische Lebensmittelkontrollrat beschloß nach Anhörung an alle Orte und Teile im vereinigten Königreich, den Verkauf von Milch, für die ebenso wie für Tee die Preise festgesetzt sind, wurde eingeführt.

Der englische Lebensmittelkontrollrat hat eine neue Verordnung über die Rationierung von Butter und Margarine erlassen, deren Durchführung den britischen Lebensmittelbehörden anheimgestellt wird. Sie sind beauftragt, in ihren Bezirken die Rationierung von Butter und Margarine zu bewirken. Die Ration für Butter und Margarine beträgt 118 Gramm pro Kopf und Woche, für Tee 42 Gramm. Die Kunden müssen sich bei ihren Lieferanten eintragen lassen. Für gewisse Lebensmittel wird das Kartensystem eingeführt. Auch über den Handel mit Schokolade, Marmelade und Nüssen wurden neue Bestimmungen erlassen. Das Fleisch darf nur auf öffentlichen Märkten verkauft werden, nachdem der Preis von Regierungsbekanntmachungen festgesetzt worden ist. Der Kongress hat eine Schilling und 15 Pence nicht übersteigende.

Angang zur Wiedererrichtung Polens.

Der Bericht des Auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation äußert sich zum Wiedererrichten eines selbständigen polnischen Staates wie folgt:

Die Schaffung eines selbständigen polnischen Staates bedeutet die Entschleunigung aller Anstrengungen und Erschöpfung einer seit langer Zeit unterbrochenen großen Nation, die berufen erscheint, durch ihre selbständige nationale Entfaltung und Erziehung zu einem wichtigen Faktor der europäischen Kultur zu werden. Die Wiedererrichtung eines selbständigen polnischen Staates ist die Voraussetzung für die Organisation des neuen selbständigen Königreichs in der Weise durchzuführen, daß hieraus einestweil nachteilige Auswirkungen auf den Bestand der Monarchie und auf das dynastische Verhältnis entstehen, welches gerade in Lita gegenwärtigen Stränge ihr größtes Fundament bildet.

Der Bericht erklärt sich weiterhin überaus befriedigt von der Tätigkeit des Grafen Sperin, spricht sich für die Vorbereitung des Friedens-Anerkennung und Vertreten aus, billigt seine Erklärung, daß die Gegner mit der Ablehnung aller Friedensangebote ein annehmendes Risiko übernehmen, und erklärt schließlich die Forderung jener Politiker (Fischeren und Schläpfer), die die Regelung der inneren österreichischen Verhältnisse zum Dispositionsgenstand der Friedenskonferenz machen wollen, für vaterlandstreu.

Lebensmittelpnot auch in Amerika.

Die erste Lebensmittelkontrolle ist auch in New York in Ausführung getreten und die Behörden ist durch diese Erlaubnis, manig begünstigt. Der Zucker ist aus den meisten Städten vollständig verschwunden, trotzdem über 12 000 Tonnen des von den Ältesten getauften und bezeugten Zuckers beschlagnahmt und im Kleinhandel verteilt worden sind. Man verdirbt die Verbraucher der Samstags und die physischen Preise und Knappheit werden dem Lebensmittelwucher zugeschrieben.

Österreichische Rundgebungen äußern sich dahin, daß es in Amerika einen eigentlichen Mangel an Lebensmitteln nicht gibt, daß aber die Verzögerung der Ältesten das Land zum Sparen und Dürren an eigene Seite zwingt. Der Zuckermarkt macht in einem großen fortgedrungenen Inzert das Publikum zur Einfindigung des üblichen Zuckerbedarfs, da er wegen Schiffsengpässen nicht infandte sein, ausreichende Vorräte zu bekommen. Die Zuckerpreise besitzen sich genau auf das Doppelte der normalen Preise.

Auch die Butter ist im Verkönnen und die Preise sind so gestiegen, daß selbst die hochgestellten Familien- und Haushalter sie unerschwinglich teuer finden. Die Regierung hat einen fleisch- und mehllosen Tag in allen Städten und Restaurants angeordnet.

Um den Mangel an Fleisch zu decken, sind mehrere tausend Zentner Geflügel von den Haushalten beschlagnahmt und unter das Publikum verteilt worden. Die meisten dieser Geflügel sind in kleiner Weise an den Sparmarkt mit Fleisch und Brot verteilt. Sämtliche Wäcker werden im ganzen Lande unter Polizeiaufsicht gestellt und ein Normalmaß ohne Zufuhr von Milch, Zucker oder Salmat verarbeitet. Die Verteilung von Schuppen und Fingerring ist ebenfalls verboten. Die Vereinigten Staaten mögen zur Rationierung greifen, denn aber auch dafür sorgen, daß ihre Nation dem Volke zugänglich gemacht werden, sagte der Vorsitzende der New Yorker Lebensmittelkommission.

Amerikanische Demokratie.

Das im Herbst eingeführte National-Verzeichnis über nach seinem Ermessen zu ersehen, daß die Regierung die letzten 15 Dollar für die Presse unbeschränkt macht. Die Regierung darf in keiner Weise angegriffen werden, und wegen der geringsten Uebertretung der allgemeinen Vorschriften sind viele angehebe Zeitungen und Zeitungsverleger in manchen Fällen wurden ihre Verleger und Mitarbeiter angeklagt und verurteilt. Der jüngste Vorfall des Verurteilten ist eine Verordnung, die gewissen Bürgern Zugang zum Zeitungswesen zu verweigern. Die Ursache, auf die diese scharfe Maß getroffen zu werden, wird viele Geschichtswriter zum Schweigen bringen.

Ein ehemaliger Millionär, Dubois Field Malone, der von seinem Amt als leitender Sekretär des Remonts zurückgetreten war, um gegen die Kriegsmassnahmen zu agitieren, sagte kürzlich in einer Rede: Unsere Vaterlandsliebe gibt uns das Recht, unseren (den Generalstab) zu befragen, wenn er Zeitungen ohne Bericht beschlagnahmt. Wir haben das Recht, die Behörden zu kritisieren, wenn sie verurteilt und fürcht handeln oder heide unterstützen. Aber wenn wir in den Remonten Zeitungen lesen, daß alles durch unsere Hände durch freien Willen die Soldaten auf die Hälfte ihrer 100 Dollar betragenden Monatslohnung für zehn Monate vermindert werden, um Freiheitskämpfern zu weihen, und die, nachdem die Rente beschlagnahmt ist, ersehen, daß die Regierung die letzten 15 Dollar für die Presse unbeschränkt macht, und die Rente ohne einen Dollar Einkommen läßt, den erkennen wir, die wir das mit Millionen lesen, es als unsere heilige Pflicht an, diese finanziellen Einrückungen des Generalstabes als unannehmlich und unbillig zu beurteilen.

Upton Sinclair, der bekannte Romanist, schrieb einen offenen Brief an den Präsidenten, in welchem er Million daran einmahnt, daß die Justizbehörde die Regierung zur Verantwortung zu ziehen, um die Billions Regierung zu unterstützen. Er sagte: Meine Aufforderung ist zugunsten jener amerikanischen Bürger und freien Männer, die in dem Geseh gehoren, und andrer zum Gehorchen gegen das Geseh ermahnen, die Rechte der Bürger und freien Männer in einer Demokratie ausüben, dadurch, daß sie die Regierung kritisieren und Änderungen in ihrer Politik vorschlagen. Solche Männer sind vom Vorgesetzten abgelehrt worden, und zwar gerade die in demontierten Sinne der auf Knackstücken stehen. Der Generalstaatsminister hat verordnet, daß eine Zeitung, die nicht über die Rationierung der Lebensmittel berichten darf, man könnte die Meinung über die Unterdrückung unserer Presse lesen, denn wenn der folgen, daß unsere Verfassung der Demokratie lediglich eine Fülle für sie ist.

Sembat über das Kriegsergebnis.

Der französische sozialistische Abgeordnete Sembat äußerte in der Kammer die Überzeugung, daß das Jahr 1918, wenn nicht den Frieden, so doch die Entschleunigung über das Ergebnis des Krieges bringen wird, solange die Geschlossenheit über die in England, wenn Deutschland nicht wieder zum europäischen Staat in Ruhestand angeht.

Der deutsche Tagesbericht.

Westfäl. Kampfreisender, 3. Januar. (Westf.)

Wesflicher Kriegsstaub.

Im verschiedenen Stellen der Westfälischen Kampfreisender, haben die Räte wurden bei gestörter Unternehmung festgenommen gemacht. Französische Verbände in der Gama-gane nördlich von P... und nördlich von L... weiter in unserm Feuer.

Westlicher Kriegsstaub.

Nicht... An der... Mazedonischen und Italienischen Front ist die Lage unverändert. Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

kann es sich die Vorseherin über ganz Osteuropa und Asien für das ganze Jahrhundert sichern, und selbst wenn es in der Folge des Krieges auf Völk-Verbringen verzichten sollte, könnte sich die Vorseherin im Osten nicht mehr gewinnen werden. Frankreich liegt in dieser kritischen Periode des Krieges in einer sehr kritischen Lage, die den Verlust der ganzen Ostfront bedroht.

Die Lage in Portugal.

Genf, 2. Januar. Die Ruhe in Lissabon ist nach einer über Madrid fliehender gelandeter Zeno-Verbindung noch immer nicht vollständig hergestellt. Die Regierung führt fort, eine sehr strenge Ueberwachung auszuüben. Die Truppen werden in steter Bereitschaft gehalten. Batterien sind auf den öffentlichen Plätzen aufgestellt, Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen und halten jede Person an, um sie nach Waffen zu durchsuchen. Trotz der alarmierenden Berichte und zeitweiligen Minderungen glaubt man an erste Aufhebungen nicht. Der frühere Kriegsmilitär und Organisator des portugiesischen Expeditionskorps an der Westfront, Machado de Santos, der gegenwärtig in Gibraltar weilt, von wo aus er die Regierung ermahnt, in Frankreich kämpfen zu dürfen, wurde als Deputierter erwählt.

Die Challeton-Expedition vermisst.

TU. Haag, 4. Januar. Aus London teilt der Vertreter des Aufwanderer Handelsbunds mit, daß die Aurora, die die Mitglieder der Challeton-Expedition nach Hause bringen sollte, auf der Heimreise untergegangen ist. Das Schiff war lange Zeit überfällig und im Juli von Neu-Seeland abgegangen. Man hatte seither von dem Schiff nichts gehört; andere Dampfer, die auf dem Meere zogen, fanden später Rettungsboote der Aurora mit Ausrüstungsgegenständen derselben auf dem Meere treibend.

Neues zur Weltlage.

General von Ardenne sagt im Berliner Tageblatt: Unsere Armee ist jetzt in erster Arbeit und Vorbereitung zum letzten Akt des großen Weltkampfes; ihre Reihen schieben sich vorwärts. Es ist jetzt möglich, die Schützungen ihrer Stützpunkte in der Mitte der Fronte zu lösen. Es kann erwartet werden, daß Deutschland die Hoffnung auf seine endgültige Befreiung noch länger haben darf. Ob diese noch einmal zu dem wichtigsten aller Schlüsse ausfallen wird und muß, hängt davon ab, ob ihre Gegner endlich Besinnung annehmen oder in ihrer verbliebenen Verbildung beharren wollen.

Nach einer amtlichen Mitteilung über die Unternehmung der Scheren der am 28. Dezember auf Goes in Jettland abgeworfenen Bomben, sind die Bomben entzündet worden. Man hat nämlich auf einem der Stationenflugel einen Rest einer in englischer Sprache gehaltenen Aufschrift gefunden. Auf Grund dieses Erkenntnisses soll der holländische Gesandte in England die englische Regierung ersuchen, eine Nachforschung darüber anzustellen, ob diese Verlesung niederländischen Gebietes von einem britischen Flieger herkommt.

Das Staatsdepartement in Washington teilt über die Arbeiten seiner Vertreter auf der Pariser Konferenz u. a. mit: Es wurde beschlossen, die Streitkräfte der Vereinigten Staaten sollten so rasch als möglich nach Europa entland werden. Außerdem wurde ein Plan zur intensiveren Ausnutzung der amerikanischen Seestreitkräfte ausgearbeitet und mit der britischen Admiralität in Abkommen, betreffend die Bekämpfung der U-Boote getroffen. Ferner stimmten Großbritannien, Frankreich und Italien zu, den Vereinigten Staaten einen genaueren Einblick in die Probleme der Lebensmittelkontrolle im eigenen Lande zu verschaffen und in ihren Ländern die Zangsartenernung der Lebensmittel einzuführen. Schließlich wurde der Vorschlag der Vereinigten Staaten an dem britischen Parlament angenommen.

Was es sich schließlich: Die französischen Sozialisten scheinen endlich den Mut gefunden zu haben, gegen die verbrecherische Kriegspolitik der augenblicklichen Machthaber in Frankreich aufzutreten. In einem Vorkatell in der Humanität fordert Renaudet die sofortige Befreiung der Kriegesgefangenen Frankreichs, damit dem verbrecherischen Machthaber ein Ende gemacht werden könne. Gleichzeitig werden folgenhartere sozialistische Interventionen über die Aufgabenpolitik der Regierung Clemenceau nach Schluß der Kammerarbeiten angekündigt.

Ein besonders scharfer Ton beruht in einem Artikel der Zeitung Tage. Es wird darin erklärt, daß Frankreich nie seinen Verbündeten gegenüber genügend Rückhalt besitzen sollte, wodurch das unglückliche Land verurteilt und in seinen jetzigen Zustand gekommen sei. Alle in der Armee zu tun die Verbündeten dem verblutenden französischen Kampfliste: Straßburg zu, ohne sich weiter zu rühren. Der Artikel ist im übrigen fast völlig von der Sentur gestrichen.

Aus London wird gemeldet, daß die englischen Schiffe Archangell verlassen haben, nachdem die Deposits, die die Ältesten dort erlagert hatten, abgehoben und die Inzentarien verladen worden waren. Auch fünfzig französische Schiffe sind aus dem Weißen Meer verfahren.

Times erzählt aus Washington: Das Justizdepartement gibt bekannt, daß am 4. Februar mit der Einreise von ungeliebter einer halben Million nicht-naturalisierter Deutscher als feindlicher Ausländer zum Späße gegen Spionage und Sabotage begonnen werden soll. Polizeibeamte, Beamten und andere Beamte werden diese Ausländer sein. Von allen männlichen feindlichen Untertanen über 14 Jahren werden Fingerabdrücke gemacht, alle bekommen eine Ausweiskarte. Diese Karte müssen sie stets bei sich tragen. Sie dürfen auch nicht ohne Zustimmung der Polizei ihre Wohnung verlassen. Deutscher und Ungarn werden vorzüglich von der Maßregel nicht betroffen.

Nach dem Tampo erzählt die Entente zu angeblichem Schluß ihrer Staatsangehörigen, daß eine Belagerung Sibiriens bis Herbst durch japanische und chinesische Truppen.

Vor einigen Tagen wurde, wie berichtet, der badische Dampfer Kaiser Wilhelm auf einer Probefahrt von Schiffsverkehr Seite her fast beschossen. Wie man nun erzählt, ist dieser Vorgang auf ein dienstliches Versehen eines schweizerischen Reporters zurückzuführen, der der Meinung war, das Schiff habe die schweizerische Grenze überschritten, und ihn der Befehl zum Schießen gab. Die schweizerische Regierung wird ihre Entschuldigung aussprechen und von entzündenden Schüssen berichten.

Der Krieg im Westen.

Westlich Cambrai hat sich die Beute der in den letzten Tagen südlich Marconing gemachten Gefangenen auf 13 Offiziere, 300 Mann und 7 Maschinengewehre erhöht. Auf diesem Schlachtfeld allein haben die Engländer bis zum 6. Dezember 20 Divisionen einlegen müssen, die ungenügende Bedürfnisse erfüllen. Drei englische Divisionen sollen sich überflüssigen Gefangenenangelegenheiten nicht willig anstellen sein. Besonders schwer sind vor allem die Verluste der englischen Garde, von der Laufen in Bourlon-Walde nuplos ihr Leben lassen mußten. Wenn England auch in der Heimat über Erleichterungen verfügen mag, um diese Verluste auszugleichen, so kann sich die englische Oberste Heeresleitung durch eine gewisse Ueberlegenheit wie im Cambrai nicht leisten, ohne die Kampftruppe der Armees am ernstliche zu bestrafen.

Am 1. Januar 1918 tritt eine südlich Marconing vorgehende starke englische Patrouille auf eine schwere Verluste. Ein englischer Flieger warf während des Gottesdiensts auf die Kirche von Reclus Bomben. Auch die Stadt Duennil wurde mehrerum in den Mittagsstunden rücksichtslos mit schwerem Kaliber beschossen.

An der französischen Westfront wurden bei erfolgreichem Unternehmungen zahlreiche Franzosen eingedrückt.

Der Krieg zur See.

Berlin, 3. Januar. (Westf.) Im St. George und Westfalen wurde durch untere U-Boote sieben Dampfer und ein Segler mit rund 24 000 Br.-M.-T. vernichtet.

Unter den Schiffen befinden sich der besaßene englische Dampfer Gherston mit Anlenkung und vier schwer beladene besaßene Dampfer, von denen zwei offenbar Munition als Beute hatten, da sie nach ausfallend schwerer Detonation sofort sanken. Dem englischen Dampfer Gherston, der durch die U-Boote nicht niedergesunken wurde, wurde ein Geschloß abgebaut, zwei Treue Geschloßbedienungen gefangen genommen. Der Chef des Admiraltäts der Marine.

Berlin, 3. Januar. (Englische) Bekämpfung der U-Boote des Admiraltäts über Erfolg des U-Boot-Krieges. Nach der amerikanischen Zeitung Public Ledger ist aus Angaben des Leiters des englischen Schiffsverkehrs Sir Maclean zu ersehen, daß seit dem 25. Januar 1917 in siebenmonatiger Unterwasserfähigkeit die Deutschen mehr als fünf Millionen Tonnen entlastet haben. Die Deutschen mehr als fünf Millionen Tonnen entlastet haben und nahezu eine Million Tonnen sonstigen feindlichen und neutralen Schiffstransport. Die Zeitung erklärt, daß diese Zahlen beweisen, daß die Deutschen ihre U-Boote in unangenehmer Weise nachkommen sind, und fügt noch hinzu, die Bedeutung dieser schauerhaften Tatsache sollte sich das amerikanische Volk vor Augen halten.

Die Angaben Macleans betätigen in erfreulicher Weise die Angaben des deutschen Admiraltäts und zeigen aus, daß ein guter Teil des vertriebenen bisher als neutral oder sonst feindlich angelegenen Schiffstransports ebenfalls auf englische Rechnung zu schreiben ist. Was sagen Lord George und Geddes zu diesen Angaben ihres Ministerkollegen?

Christiane, 3. Januar. Das norwegische Ministerium des Meeres teilt mit: Der norwegische Dampfer 'Vigrid' ist auf der Reise von Stavanger nach Kopenhagen und seinen aus, daß er unter Teil des vertriebenen bisher als neutral oder sonst feindlich angelegenen Schiffstransports ebenfalls auf englische Rechnung zu schreiben ist. Was sagen Lord George und Geddes zu diesen Angaben ihres Ministerkollegen?

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Bezeugung der Vaterlandsliebe.

Aus einer kleinen Anfrage des Abg. Stubbe (So.) ergibt sich, daß der preussische Kriegsmilitär eine Verfügung erlassen hat, wonach die Deutsche Vaterlandspartei nicht als politische Partei im Sinne des § 49 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes angesehen werden kann und demnach keine Bezeugung besitzt. Militärpersonen des Beitritts zur Deutschen Vaterlandspartei zu verbieten.

Die Verfügung ist ausführlich, weil allgemein Militärpersonen die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen nachdrücklich verboten wird, was beispielsweise der federführende kommandierende General des 9. Armeekorps es verboten hat, im Meer und in der Marine Mitglieder der politischen Vereine, namentlich Wahlgereine, zu werden. Die Verfügung ist auch inhaltlich unbedeutend, weil die Deutsche Vaterlandspartei als eine ausgesprochen politische Kampfpartei gegen die Wehrverhältnisse der Reichsregierung angesehen werden ist und deshalb bezeichnenderweise nicht anders behandelt werden darf als diese.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der bürgerliche Kriegsmilitär auf eine Anfrage des Abg. Müller-Reinigen geantwortet hat, daß er die Vaterlandspartei nicht anders behandle als andere politische Parteien.

Wucher unter Billigung des Kriegsernährungsamts.

Herr von Wadow hat am 28. November eine Verordnung über Höchstpreise für Kaffee-Ergebnisse erlassen, wonach das Pfund 80 bis 85 Pfennig im Kleinhandel kosten darf. Wie zum 3. Dezember konnten die Gemeindlichen Ausnahmen von diesen Höchstpreisen zulassen, weil zur Zeit des Erlasses der Verordnungen noch größere Mengen an Kaffee-Ergebnissen zu unseren Breiten im Handel waren. Diese Preise ist jetzt bis zum 16. März verlängert worden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man vermutet, daß damit ein unerwünschter Wucher der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Zusammenhang steht. Die Bezugsvereinigung ist eine Kriegs-Bezugsvereinigung und unterliegt der Kontrolle des Kriegsernährungsamts. Von ihr erhält die Kaffee-Ertrag-Industrie getrocknete Futterrüben zugemessen, für die ein Erzeugerhöchstpreis von 100 M. für die Tonne amtlich festgelegt ist. Vor einiger Zeit machte die Bezugsvereinigung bekannt, daß sie für die Kaffee-Ertrag-Industrie getrocknete Futterrüben zu liefern habe und dafür den Preis von 200 M. für die Tonne fordere. Als ein Wucherpreis, gegen den Herr von Wadow einzuwirken und wegen dem er die Vetter der Bezugsvereinigung hätte zur Anzeige bringen müssen. Die Tatsache dieser Ueberlieferung der Höchstpreise und des Kriegsernährungsamts kann Herr von Wadow dem amtlichen Bescheid des Kriegsernährungsamts entnehmen. Wäre der Wucher der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte nicht vorgekommen, dann würden wohl auch zu teure Kaffee-Ertragsmittel nicht mehr vorhanden sein. Wir bitten Herrn v. Wadow dringend um Aufführung dieses Wucherfalls.

Aus aller Welt.

Folgenhartere Explosion.

Aus New York wird gemeldet: Gestern fanden in Portlitt die wichtigsten Explosionen statt, die ungenügende Brände hervorgerufen. Der Schaden betrug auf 2 Millionen Dollar geschätzt. Gena 1000 Matrosen leisteten bei den Schiffsarbeiten Hilfe; ihnen ist es vor allem zu danken, daß ein großer Teil der Stadt vor der Vernichtung zu wuch wurde.



Gewerkschaftliches.

Gaubeiserei der Zigarbeiter Sachsens.

Im Hofsaale zu Dresden fand am Konferenz der Zigarbeiter statt, die von 31 Orten mit 42 Vertretern besetzt war. Als Tagesordnung war die allgemeine Lohnbewegung vorgesehen. Gaubeiserei wurde von Franz, Dresden, hatte das Referat hierzu übernommen. In seinen Ausführungen kritisierte der Referent zunächst die die vor dem Krieg angewandte Löhntafel in der Zigarindustrie, um dann die seit 1918 eingetragene Weg der zentralen Lohnbewegung einer Förderung zu unterstützen. Was der Stand von Bismarck war der Referent nach, das die gegenwärtige zentrale Bewegung von größerem Erfolg gekrönt ist, als es früher zu verzeichnen war. Nach den von den Sachverständigen eingehenden Berichten haben wir bis Ende 1918 für 250 Betriebe mit 13.414 Arbeitern in der Zigarindustrie eine Lohn- oder Teuerungszulage bis zu 20 Prozent erlangen können. Diese Zulagen sind im Laufe des Jahres auf 30 Prozent erhöht worden. Infolge des niedrigen Preisniveaus der Zigarindustrie ist die zentrale Lohnbewegung, die sich im Jahre 1918 abspielte, nicht nur ein Erfolg, sondern ein Misserfolg. Die zentrale Lohnbewegung ist in den letzten Wochen von der Kollegenliste über den Lohnforderungen gestellt worden, so daß sich die Zentralvorstände der drei Zigarbeiter-Verbände veranlaßt sahen, erneut zu einer allgemeinen Lohnforderung Stellung zu nehmen. In einer am 16. November (letzigen) Konferenz von Vertretern der Zigarbeiter-Verbände wurde die zentrale Lohnbewegung im Jahre 1918 als Misserfolg bezeichnet, so daß die Unternehmer-Organisation der Zigarindustrie sich bisher bereit erklärte, die Lohnfrage gemeinsam zu regeln, so kann dieses von dem Arbeitgeber-Verband der Dresdener Zigarbeiter-Industrie nicht negiert werden. Die Unternehmer-Organisation zeigte sich hierin in ihrer vollen Mäßigkeit, indem sie eine

allgemeine Lohnregulierung mit den Verbänden ablehnte unter dem Hinweis, daß die Zölne in der Zigarindustrie nicht so hoch sind und einer Aufbesserung nicht bedürftig. Die Arbeiterseite war jedoch anderer Meinung und stellte deshalb in allen Betrieben Forderungen. Im Verlauf der Lohnfrage kam es dann in einigen Betrieben zu ersten Misserfolgen, die auch mit Erfolg für die Arbeiterseite beendet werden konnten. Die einzigen ganz besonders reaktionären Betriebsleitungen, wie Henrichs, Kios, Naasch, Söhne wurde der Gehaltsausgleich angedroht, der dann auch anerkannt, daß die gestellten Forderungen berechtigt waren und der Arbeiterseite zu Lohnaufbesserungen verurteilt. Ingesamt wurden in der Zigarindustrie in 36 Betrieben für 5782 Arbeiter und Arbeiterinnen Lohn- oder Teuerungszulagen bis zu 25 Prozent erteilt. Jedoch sind auch hier die Wünsche der Arbeiterseite noch nicht befriedigt. Es soll nun, auf der gesamten Linie die eingehenden Forderungen mit Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterseite noch nicht befriedigt. Es soll nun, auf der gesamten Linie die eingehenden Forderungen mit Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterseite noch nicht befriedigt.

In der recht lebhaften Debatte, an der sich fast alle Vertreter der Sachverständigen beteiligten, wurde hervorgehoben, daß es notwendig ist, die zentrale Lohnbewegung mit allen Kräften zu fördern, weil auf diesem Wege die Bewegung in die entgegenstehenden Interessen werden kann. Dabei soll aber auch nicht aus den Augen gelassen werden, die Organisation zu stärken, um dem gut organisierten Unternehmen eine entsprechende Organisation der Arbeiterseite entgegenstellen zu können, denn nicht immer sind die Wünsche der Arbeiterseite voll und ganz anerkannt worden. Soll dies besser werden, so muß unsere Tätigkeit mit noch größerem Eifer als bisher geführt werden. In ihrem Entschluß, sofort nach Erteilung der Zulagen auf den allgemeinen Teil der Lohnbewegung alles Einvernehmen besteht. Wo noch Unklarheiten, wie bei den Sortieren, bestehen, muß versucht werden, diese zu beseitigen. Wir wollen gemeinsam arbeiten und handeln, um die Interessen der gesamten Zigarbeiterseite zu wahren, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Seite, 6. Januar 1918.

Infolge einer Kaufmannsversicherung wurden zwei Kinder im Spielraum eines Grundstücks an der Martinikirche beim Spielen aufgefunden. Jedoch waren angelegte Überwachungsmaßnahmen nicht erfolgt.

Stadt-Theater. Heute Freitag geht d'Alberis Oper Die toten Augen in Szene. Am Sonnabend nachmittag 4 Uhr: Ulfenbrödel, Abends: Der Waffenschmid. Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus, abends 7 1/2 Uhr: Die verkaufte Braut. Montag: Imhine.

Thalia-Theater. Sonntag abend 7 1/2 Uhr gelangt das Lustspiel: Die verlorene Tochter von Julia zur Aufführung.

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).

Im Hause der Gewerkschaften, Harz 42/44, Zimmer 5 bis 7. Sprechtstunden nur wochentags von 11—1 Uhr und abends von 8—3 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntags geschlossen.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Auslandseier. Sonnabend, vormittag 8 1/2—11 Uhr Nr. 38501 bis 42000, mittags 11—1 Uhr Nr. 42001—45500 der Lebensmittelliste. Jede Person ein Stück für 48 Pf. in der Talamtschule.

Amfliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Im Jahre 1918 werden seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg am 18. März, 17. Juni, 16. September und 16. Dezember.

Die Prüfungen finden in Merseburg in der Aufbehaltschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Sirenkstraße 2, statt und beginnen um 9 Uhr vormittags. Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten drei Monate vor der Prüfung im Besitze der Prüfungskommission sich aufgehalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission Regierungs- und Veterinärdr. Franke bei der königlichen Regierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizulegen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Prüfungsprüfung unterzogen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mk., falls diese mit der Post eingekandt wird, sind 5 Pf. Bestellgeld beizulegen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht. Bei nachgewiesener Beherrschung darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Prüfung ist ein Kinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Merseburg, am 3. Dezember 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Totschlag! 3000 M. Belohnung.

In Frankfurt a. M. ist am 30. Dezember 1917 früh 6 1/2 Uhr der Schuhmann Ertl während seines Patrouillendienstes, den er kurz vorher angetreten hatte, vor dem Hause Oppenheimer Straße 30 von unbekanntem Täter erschossen worden.

In demselben Polizeirevier transportierten am Tage vorher, früh gegen 5 1/2 Uhr zwei unbekannte Eindrehler 3 gestohlene, frisch abgeschlachtete Schweine aus der Gartenstraße kommend durch die Schweizerstraße nach dem Schweizerplatz zu. Auf einen anderen bei anhaltenden Verhören durch den Heineke der Täter zweimal aus einer Reihe von Beamte ist nur leicht verletzt worden. Die Täter sind in der Dunkelheit entkommen.

Die Diebesbeute stammte aus einem Einbruch in der Rainer Landstraße und war mit zwei zusammengehörigen Säcken (vollständig Hopfen) ausgestattet. Das eine Stück war geglättet, d. S. Wally, in schwarz, das andere: Kreis aus Böhmen in Leder, in roter Schrift.

Die unbekanntenen Diebe werden wie folgt beschrieben:

1. Der eine, welcher geflohen hat, ist klein (1,55 bis 1,60 m groß) vielleicht 30—40 Jahre alt, hat schwarzen starken Schnurbart, trug Mütze und grauen Leberzieher.
2. Der andere ist ein großer Mensch (etwa 1,80 m groß), kräftig, etwa um die Mitte der dreißiger Jahre, trug schwarzen Sackanzug und Mütze. Beide machten den Eindruck von Arbeitsteuern.

Nach der ganzen Sachlage muß neben anderen, offen bleibenden Möglichkeiten, damit gerechnet werden, daß die neuesten Angriffe auf uniformierte Beamte mit der schon bekannt gegebenen

Tätung des Kriminalhauptmanns Stürz, begangen offenbar auch von Eindrehern am 14. Dezember 1917 abends kurz nach 11 Uhr in der Märkerstraße in Frankfurt a. M. im Zusammenhang steht.

Personen, die sachdienliche Mitteilungen machen können, wollen sich an die nächste Polizeidienststelle wenden.

Für die Ermittlung des Täters, welcher den Schuhmann Ertl erschossen hat, hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden eine

Belohnung von 1000 Mk.

ausgesetzt. Die für Ermittlung der Urheber des Verbrechens an Kriminalhauptmann Stürz am 14. Dezember 1917 ausgesetzte Belohnung von 1000 Mk hat der Herr Regierungspräsident jetzt auf eine

Belohnung von 2000 Mk.

erhöht. Diese Belohnungen werden, sofern mehrere Personen Kenntnis erlangen, unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig verteilt werden.

Frankfurt a. M.

IV b 17.266.

Der Polizeipräsident.

Bekanntmachung.

Am Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Befähigung des Rechnungsganges des öffentlichen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Ausfertigung der ihnen übertragenen öffentlichen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über die Kosten zur Prüfung und Zahlungsanmeldung einreichen.

In allen Fällen ist es zu vermeiden, daß die Rechnungen zu spät nach Erteilung der ihnen erteilten Aufträge, die diesbezüglichen Rechnungen einreichen, unter dem Hinweis, daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches wir uns zu unserem Bedauern genötigt sehen, die Säumnisse in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuscheiden.

Halle, den 2. Januar 1918.

Der Magistrat.

Freibant-Verkauf.

Zum Freibant-Verkauf am 5. Januar 1918 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen: Um 8 Uhr Nr. 6701—6800, um 9 Uhr Nr. 6801—6900.

Halle, den 3. Januar 1918.

Der Magistrat.

Ab Freitag!

Alte Promenade 11a Leipzig Str. 88
Fernruf 5738. Fernruf 1224.

Henry Porten Die Königs Tochter von Travankore. Ein ind. Liebesdrama von Marlin Berger. In der Hauptrolle: Elga Beck, Wien. — 4 Akte. —

Das kommt von der Liebe. Lustspiel in 3 Akten mit Melitta Petri, Leo Peukert, Herbert Paulmüller. 475] **Tenor Schmetzer.** Filmscherz in 2 Akten mit Melitta Petri, Leo Peukert, Herbert Paulmüller.

„Schmelzers Höhe“

Eichenborfstr. 19. Kaufhaus des beliebten Haderbräu, München, und Wilsener der Brauerei St. Günther. **Familienverkehr — Treffpunkt für Skater.** Werte Freunde und Gäste ladet freundlich ein Familie Fr. Emmer.

Gustav Uhlig Untere Leipziger Straße. Billige, gute Bezugsquelle in vorteilhaftesten Musikinstrumenten und Bestandteilen in der Heimat. Dauerhafte, ein abgemessene Mandarmonikas, Mandolinen, Gitarren, Wiener Ziehharmonikas. Sonntags geöffnet von 1/2 12 bis 1/2 12 Uhr.

Wollene Kleider- und Kostümstoffe Mittelstoffe — Anzugstoffe — Sammeto finden Sie noch in großer Auswahl [2968 im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87.

Halleischer Hausfrauenbund. Anleitung zur Herstellung von Hausschuhen. Für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1 Mk. Anmeldungen dazu wochentags täglich 10—12 und nachmittags 4—6 Uhr (außer Sonnabends). Bureau des Halleischen Hausfrauenbundes, Gr. Steinstraße 16. Der Vorstand.

3 Könige Varietee / Kl. Klaußstr. 7. Das neue glänzende Programm! Jede Nummer ein Schlager!

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

Handschuhe große Auswahl. Gegr. 1853: **F. C. Siebert** Fernruf 2363. Untere Leipziger Straße 9, gegenüber der Kirche.

Buchhandlung der Volksstimme Fernsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27. Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters: Die Gleichheit Zeitschrift zur Verrechnung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer 10 Pf. In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von 15 Pf. Der Wahre Jacob Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer 10 Pf. Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer 10 Pf. Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen. Dokumente zum Weltkrieg Bearbeitet von Eduard Bernstein. Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren. Für die Schneiderei: Modensetzung / Frauenzeitung / Praktische Damenmode Hauschneiderei/Sonnentagzeitung/Deutsche Modensetzung

Stadt-Theater Sonnabend, den 5. Januar, nachmittags 4 Uhr: **Ulfenbrödel** Märchen von Götter. Abends 7 1/2 Uhr: **Der Waffenschmid** Komische Oper v. Söring. Sonntag nachm.: Das Dreimäderlhaus. Abends: D. verkaufte Braut.

Alte, abgepielte auch zerbrochene **Grammophon - Platten** läuft zu selbigen Preisen ohne Gegenkauf **Gustav Uhlig** Uhren u. Musikwerke, untere Leipziger Str. Sonntag geöffnet von 10 bis 12 Uhr.

Halle und Saalkreis.

Halle, 4. Januar 1918.

Fortschrittl. und Vaterlandspartei.

Der Landtagsabgeordnete Dellus hat vor einigen Tagen in Briefen über „Frieden und Freiheit“ gesprochen. Da uns aus naheliegenden Gründen sehr daran liegt, derartige Äußerungen festzuhalten, so seien sie hier so wiedergegeben, wie sie die Saale-Zeitung bringt. Der Redner verteidigte die Schritte des Reichstags und der Regierung in der Friedensfrage und gab seiner Freude über die gemeinsame Rundlegung der Verhandlungen in Versailles Ausdruck. In den Friedensverhandlungen mit Russland sah er den ersten erfolgreichen Schritt zum baldigen Waffenstillstand, der so beschaffen sein müsse, daß er die Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen ermögliche, und den schweren Krieg möglichst bald vergessen mache. Er bekämpfte die abscheulichen Vorkämpfer und die Kampfesweise der schon durch ihren Namen die übrige Bevölkerung herausfordernden sogenannten Vaterlandspartei, die benutzt immer von einem Reichstagsredner spreche, obgleich weder Reichstag noch Regierung daran denken. Die Reichstagsentscheidungen werde häufig von Leuten verurteilt, die den Inhalt nicht einmal kennen. Die Abneigung der Vaterlandspartei gegen innere Reformen sei sehr; wenn auch die obere Leitung sich jetzt zurückziehe, so magen hervorragende Führer daraus öffentlich gar kein Hehl. Demgegenüber stehe die fortschrittliche Volkspartei mit Macht für eine freiheitliche Gestaltung des Staatslebens ein. Sie sehe in der Wahlvorlage das Ergebnis langen Kampfes. Das freiheitliche Wahlrecht werde kommen, wenn die Regierung sich gebe. Der Redner behandelte im einzelnen die Wahlvorlagen und machte starke Vorbehalte hinsichtlich des Stimmzuges. Im ganzen sah er aber in den Vorlagen einen entscheidenden Fortschritt zur politischen Gleichberechtigung der Staatsbürger.

Mietwucher und Mietamt.

Die gewaltigen Steigerungen der Mieten bedingten naturgemäß auch die Zunahme des Miets. So behandelt neuerdings der Rechtslehrer Professor Dr. Czermann in Erlangen dieses Thema in der Zeitschrift „Wochenblatt“ auf recht interessante Weise. Er sagt, daß in der Räumung eine wucherische Ausbeutung liegen kann, wenn sie zu dem Zweck vorgenommen wurde, höhere Mieten zu erlangen. Ist die Erhöhung als Wucher anzusehen, so ist sie in Bezug auf den Preis abgeänderte Mietvertrag auch dann nichtig, wenn der durch die Forderung bedingte Mieter darauf eingegangen ist. Durch die Nichtigkeitsklärung kann der Mieter von der Preisförmigkeit zurücktreten. Nicht aber wird dadurch die Räumung gegenstandslos. Der Mieter muß also das Mietverhältnis aufheben, damit die Räumung von ihm ausbleibe. Er braucht auch nicht zu fürchten, vom Mietamt abgemahnt zu werden, weil er nicht unerschrocken das Amt anrufen hat, wie es das Gesetz verlangt. Das könnte nur dann geschehen, wenn die Vereinbarung ausdrücklich genehmigt wäre; eine auf Wucher begründete Kündigung ist aber rechtsunwirksam, und die Anrufung des Amtes ist noch rechtzeitig, wenn das Bewußtsein der Bewucherung und die Nichtigkeitsklärung erst später und die Anrufung des Amtes wegen der Räumung danach geschehen ist. Ist aber der Mieter infolge Verhandlungen auf die wucherische Forderung des Miets eingegangen, so kann er zwar den Wucherpreis durch Nichtigkeitsklärung anfechten, aber nicht mehr das Mietamt anrufen, weil nach einer Vereinbarung von einem „unerschrocken“ nicht mehr geizet werden kann. Bei der Vermietung durch Änderung der Räumung einen wucherischen Abänderungsvertrag beantragt, so kann der Mieter dieser zwar für nichtig erklären, er braucht aber das Mietamt nicht anrufen.

Bisette.

Eine hässliche Dorfgeschichte.

Von O. Bisette.

Deutsche Hebräerzunge von Hermine Schindler-Baß.

„Das ist einfach eine Sache der Gewohnheit,“ meinte er, man sieht Euch ja in allen Winkeln und man munkelt schon.....“

„So laß sie munteln.“

„Immerhin, was hast Du davon, Bisette, wenn Du heiratest, Dich mit einem Kachelofen ins graue Elend zu stürzen, während Du mit mir.....“

„O, foveat sind wir ja auch noch lange nicht!“

„So kann ich also hoffen?“

„In dem Moment rief die rote Frau den Wirth aus dem Hofen und begann mit ihm Hochparade mit Behagen das Gemüthe auszuwaschen.“

„Bewunderliches Biest,“ riefte Bisette. Um das gefährliche Tier zurückzuhalten, machte sie ins Feld, wo sie bis zu den Knien im Grün verankert.“

„Er blieb in der Sonne stehen. Unschlüssig sah er ihr nach. Er besah sich, ob er den Versuch wagen könnte, sie im grünen Bereich an sich zu reißen oder ob er jetzt die Gelegenheit zu einem ehrenvollen Rückzug benützen solle.“

„Sie zwingen, wäre genügt. Sie zu umarmen, schien ihm aber so einfältig. Und dessen bedurfte es wohl bei ihr. Das fühlte er. Als sie zurückkam, fragte er:“

„So kann ich also hoffen?“

„Ich will Dir etwas sagen,“ meinte sie, „es wäre jetzt besser, wenn Du fortgingst, denn Bonnier wird allerlei Ehrenwürdiges im Dorfe zu tragen haben. Du wirst doch, wie getraut wird und ich mag nicht, daß man über mich die Rolle stumm deinetwegen.“

„Er kniffte an das letzte Wort an.“

„Also habe ich gar keine Hoffnung?“

„Ach, dumme Frau, wenn Du von der Hofmann leben kannst, verdientest Du ja kein Verhöhn zu hoffen.“

„Wo willst Du?“

„Ich will überaus nicht!“

„Denn ich, Bisette, verprieht mir wenigstens, darüber nachzudenken.“

„Ach, Heber Gott. Geh doch endlich. Ich möchte nicht zu deiner Zeit mit Dir ins Dorf kommen.“

„Aber Du.....“

„Ja, ja, ja!“

da die Räumung ja nicht erfolgt war. Der Bitt besaß dann die Wuchermiete nicht und der Wucher blieb wohnen.

Man sieht hieran, wie notwendig und wichtig die Behandlung dieses Themas heute leider ist, aber auch, wie bedeutungsvoll die Einrichtung des Mietamts ist. Wenn die Wucher als ausgiebig in Anspruch nehmen, wird der Wucherer seine Ziele nicht erreichen.

Die Beringerung der Petition wird jetzt durch eine entsprechende Verordnung der Reichsregierung entfallende Verbrauchsmenge an Speisefetten bis auf weiteres für 1 Woche höchstens auf den Kopf des Reichsleiters 100 Gramm und auf den Kopf des Verbrauchsberechtigten 70 Gramm. Diese Mengen sind Höchstmengen. Ihre Zuteilung ist wie bisher von dem Umfang der zur Verfügung stehenden Menge an Speisefetten abhängig, so daß ein Anspruch auf die Lieferung bestimmter Mengen nicht besteht. Die Bestände der Zulagen für besondere Bevölkerungsklassen (Schwerarbeiter usw.) bestehenden Vorschriften finden mit den sich aus Vorstehendem ergebenden Maßgaben weiterhin Anwendung. Die neue Regelung trat am 1. Januar in Kraft.

Der Antrag bei der Ortsförmlichkeit ist beratend, daß die Besucher Leber oft länger warten müssen, als nötig wäre, wenn die Wucherer, denen nach Lage der Verhältnisse die freie Kohle beizubringen werden kann, nicht kämen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß für alle diejenigen Quasibehörden, die trotz sparsamen Verbrauchs wieder Kohle haben müssen, die Bezugnahme von der Ortsförmlichkeit ohne weiteres mit entsprechender Bescheinigung an die Händler zur Ausführung einer zweiten Lieferung auszusprechen werden. Aber also glaubt, zu einer zweiten Lieferung berechtigt zu sein, wenn sie zuerst an einen solchen Händler, ist der Schein dort noch nicht eingetroffen, so ist die zweite Lieferung nicht zulässig. Gelde bei der Ortsförmlichkeit in solchen Fällen nur bei ganz triftigen Gründen ausnahmsweise Aussicht auf Erfolg. Wenn sich die Bürgergassen nach diesen einfachen Vorschriften richten möchte, würde der Zugang bei der Ortsförmlichkeit vermieden, weil die Behörden weniger als Nebenstellen würden. Die Ortsförmlichkeit läßt aber auch heute wieder darauf hinweisen, daß noch mehr als selber geipert werden muß, denn die Zulagen werden im Januar noch geringere als früher.

Die Fahrgeldverhältnisse betragen im Dezember 1917 bei der Stadtbahn 164.471,15 M., bei der Straßenbahn 103.857,90 M., im Dezember 1918 bei der Stadtbahn 128.550,50 M., bei der Straßenbahn 77.809,50 M.; mithin im Dezember 1917 mehr bei der Stadtbahn 28.968,65 M., bei der Straßenbahn 26.078 M.

Neue Erzeugerhörspreise für Oel und Gemüße. Vom 1. Januar an sind folgende Erzeugerhörspreise in Kraft getreten: Rote Speltmöhren 8 M., gelbe 6 M., runde feine Karotten 13 M., Weißkohl 6,50 M., Wirsing und Grünkohl 10 M., Rotkohl 10,50 M., Zwiebeln 18 M., Sellerie ohne Kraut 40 M., Weidenröschen 1,45 M., 2,35 M., 3,25 M., Rote Rüben 14 M., Schwarzwurzeln 50 M., für den Zentner. Vom 16. Dezember sind die Erzeugerhörspreise für Obst um 15 Prozent erhöht. Es betragen B. in der Gruppe 1 für Apfel 46 M., für Birnen 40,25 M., für den Zentner. Der Erzeugerhörspreis für Walnüsse ohne grüne Schale ist auf jetzt 70 Pf. für das Pfund.

Preishöhung für Buchdruckarbeiten. Das Buchdruckgewerbe gibt den Druckfabrikanten durch Anzeigen in der Tagespresse bekannt, daß es gezwungen ist, die fortwährenden Aufschläge auf die Preise für Satz, Druck und sonstige Nebenarbeiten zu erhöhen. Dort heißt es: Die Kriegserhöhung des Buchdruckgewerbes ist eine überaus betrübliche Angelegenheit. Der Mangel an Arbeitskräften in Verbindung mit der außerordentlichen Lebenserhöhung und der Material- wie besonders noch der Papiernot hat bereits mehr als ein Fünftel der Buchdruckbetriebe zum Stillstand gezwungen. Weiter zu erwartende Betriebsveränderungen werden nicht nur dem Buchdruckgewerbe selbst noch größeren Schäden zufügen, sondern auch die Allgemeinheit empfindlich beeinträchtigen, denn das, was heute noch an Druckarbeiten hergestellt wird, kann für das geistige, kaufmännische und gewerbliche Leben und den Fortschritt der Nationen und gemeindlichen Vermittlung nicht entbehrt werden. Die Ende November eingetretene weitere Erhöhung der Leuerungsulagen an die Gehilfen und Hilfsarbeiter des Buchdruckgewerbes im ganzen Deutschen Reich um etwa das Doppelte der bisher gemäßen Zulagen war infolge der fortschreitenden Verteuerung des

Lebensunterhaltes nicht zu vermeiden, sollte der Mangel an Arbeitskräften nicht noch vergrößert werden.

Rebellenführer Stadler. Die hallesche Zeitung bringt an der Spitze ihres lokalen Teils in letzter Zahl folgende Zeilen: Nachdem unser langjähriger Provinz- und Handelsredakteur, Herr Max Stelling, im September vorigen Jahres in die Schriftleitung der halleschen Allgemeinen Zeitung eingetreten ist, hat Herr Heinrich Wiedner, der diese Jahre den örtlichen Teil unserer Zeitung leitete, am 1. Januar dieses Jahres eine Stellung in der Schriftleitung der Saale-Zeitung angetreten. Seine Blätter erscheinen im Verlage von Otto Henkel, Halle. Diese Erörterung halten wir im Interesse unserer Leser und Mitarbeiter für geboten. Es ist ja ganz klar und klar, daß die hallesche Zeitung solche wichtiger Vorgänge der ganzen Mittel- und westlichen aber angeht, der sehr ausführlichen Form, in der das geschieht, muß man doch fragen: Was soll das heißen? Soll damit etwa ein Mißbrauch der früheren Beziehungen dieser beiden Redakteure durch sie zugunsten des Henkelschen Verlages und zumungunsten der halleschen Zeitung vorzugehen? Das wäre allerdings nicht mehr und nicht weniger als ein regelrechter rebellenführer Stadler und dürfte in der Zeitung nicht als ein Novum betrachtet. Bleibt hier man nach einer Erklärung der so merkwürdig genannten beiden Redakteure dazu. Im übrigen wollen wir im Auge behalten, daß ein sozialistischer Redakteur an ein liberales Blatt gegangen ist. Darin darf man hoffentlich eine Neuorientierung des betreffenden Redakteurs nach links sehen und nicht etwa eine solche des liberalen Blattes nach rechts.

In den Sozialistengesetzgebungen in der Niederlausitzer Braunkohlenindustrie wird der Magdeburger Zeitung aus Halle a. S. geschrieben: „Dank den Bemühungen des Oberbergamts Halle, am 9. Januar eine Sitzung der Niederlausitzer Braunkohlenwerke stattfinden, in der der Verlauf gemacht werden soll, einen freiwilligen Zusammenschluß der Braunkohlenwerke östlich der Elbe zustandebringen, um das von dem preussischen Handelsminister angeordnete Joangangsverbot zu vermeiden. Im Streit, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind, beurteilt man die Möglichkeit eines solchen freiwilligen Zusammenschlusses mit Skepsis. Der Braunkohlenindustrielle Janus Schmidt in Halle, der, wie bekannt, dank seines stiftensbildenden eine Anzahl der großen niederlausitzer Braunkohlenwerke kontrolliert, fürchtet anscheinend, daß die Bildung eines Syndikates seine Händlerinteressen zu verletzen, während die Verwaltung der Jße-Bergbau-Aktien-Gesellschaft durch den Zusammenschluß den Verlust ihrer bisherigen Konkurrenz erwarten zu müssen glaubt. Als sich die Braunkohlenwerke in Görlitz, Rothbus und Frankfurt a. D. oralten werden, ist bis jetzt schwer zu sagen.“

Rein Postanweisungswerte mit Kriegsgelangen in Rußland über die Schwed. Die Schwed hat den Kriegsgelangenwert für Kriegsgelangen mit Rußland am 1. Januar an eingestellt. Postanweisungen an die Oberpostämter in Rußland für deutsche Kriegsgelangen in Rußland können deshalb vorläufig bei den deutschen Postämtern nicht angenommen werden. Postanweisungen für diese Gelangen sind zur Zeit nur auf dem Wege über das schwedische Postamt in Malmo zulässig.

Anmeldung beschlagnahmter Kleidungs- und Wäscheartikel. Die Reichsbeschlagnahmebehörde gebrauchter Kleidungs- und Wäscheartikel, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind und sich in Besitz solcher Gewerbetreibenden befinden, deren Vertrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der beschlagnahmten Gegenstände gerichtet ist, mit 28. Dezember beschlagnahmt, soweit diese Gegenstände nicht von der Preuss. oder Provinzverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind, als solche Gewerbetreibenden gelten insbesonder: Altkändler, Erbkler, Zerkler, Zerkler, Monatsgarderobenhändler und Pianofortier. Hierzu macht nun der Magistrat bekannt: Die Wucherer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände dürfen rechtsgültig über die Gegenstände außer zugunsten des Kommunalverwaltendes Halle nicht verfügen. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind bis Ende Januar 1918 dem Stadtbürgeramt, Abteilung 2, anzumelden. Zu dieser Meldung ist, wenn sich die Gegenstände nicht im Besitztum des Wucherers befinden, auch der Gewerbetreibenden verpflichtet. Die Beschlagnahmung Gegenstände werden sofort annehmen. Die Gegenstände sind aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die von der Beschl

